



# ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf MGF Power Generation Basket hCHF

#### 10.11.2025 - Open End | Valor 134 140 229

#### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

#### Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)

ISIN: CH1341402290 Symbol: MGPOWZ

**Emittentin:** Zürcher Kantonalbank

Basiswert: MGF Power Generation Basket hCHF

Initial Fixing Tag: Von 3. November 2025 bis 4. November 2025

Liberierungstag: 10. November 2025 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash

# Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 20'000'000.00/CHF 100.00/1

strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis: CHF 100.00

**Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Handelstag am 10. November 2025

#### **Endgültige Bedingungen**

# 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### **Regulatorischer Hinweis**

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

#### **Anlageprofil**

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Der Investment Manager wählt Aktien von Unternehmen aus, die im Bereich der Energieerzeugung und -speicherung tätig sind. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Deckung des wachsenden Strombedarfs, der unter anderem durch den starken Anstieg des Energieverbrauchs von Rechenzentren und den intensiven Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) getrieben wird. Dabei wird keine Energieproduktionsquelle ausgeschlossen, und auch Technologien zur Energiespeicherung, wie beispielsweise Batterien, können berücksichtigt werden. Zusätzlich können ETFs berücksichtigt werden, die die Entwicklung von Indizes im Bereich der Energieerzeugung nachbilden. Um Währungsrisiken zu minimieren, wird eine Währungsabsicherung durchgeführt.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

#### **Titeluniversum**

Das Titeluniversum besteht aus Aktien oder ETFs. Zusätzlich kann der Investment Manager beschliessen, eine Allokation zu Cash vorzunehmen, in Obligationen-ETFs oder in ETFs zu investieren, die eine Short-Position zum Aktienmarkt erlauben (sog. Short-ETF), wenn er es für notwendig hält, das Risiko am Aktienmarkt zu verringern. Der Cash-Anteil darf zu keinem Zeitpunkt 50% des Zertifikatswertes übersteigen. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann kostenlos per Mail unter documentation@zkb.ch oder telefonisch unter 044 292 60 65 angefordert werden.

#### Rebalancing

Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse (vgl. weiter unten) der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Rating der Emittentin** Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle Zürcher Kantonalbank, Zürich

# **Investment Manager**

MG Finance SA, Pully

MG Finance SA untersteht als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Der Investment Manager kann nicht nur als Investment Manager in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls als Vertriebspartner des strukturierten Produktes, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen

#### Nachhaltigkeitsmerkmale

Dieses Produkt ist gemäss dem Sustainability Framework Strukturierte Produkte der Zürcher Kantonalbank als strukturiertes Produkt ohne Nachhaltigkeitsbezug klassiert. Anlegerinnen und Anleger finden das Framework unter

https://zkbfinance.mdgms.com/products/stp/service/documents/index.html

Symbol/ MGPOWZ/

**Valorennummer/ISIN** 134 140 229/CH1341402290

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheit

CHF 20'000'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der strukturierten Produkte Bis zu 200'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

**Ausgabepreis** CHF 100.00/100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

**Währung** CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	K

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
American Electric	US0255371017/	NASDAQ GS	USD	3.00	0.030991
Power Inc Bloom Energy	AEP UW US0937121079/	New York Stock	119.72914 USD		0.025942
Corp BWX Technologies	BE UN US05605H1005/ BWXT UN		143.03502 USD	1.50	0.008621
Inc Centerpoint Energy Inc	US15189T1079/ CNP UN	Exchange New York Stock Exchange	215.21588 USD 38.31935	1.50	0.048416
Centrica PLC	GB00B033F229/ CNA LN	London Stock Exchange	GBP 1.80475	1.50	0.785179
Centrus Energy Corp	US15643U1043/ LEU UA	Exchange Arca	USD 343.79146		0.008994
CGN Power Co Ltd		Hong Kong Stock Exchange	HKD 3.17776		4.544192
Constellation Energy Corp	US21037T1097/ CEG UW	NASDAQ GS	USD 378.09109		0.009814
Contemporary Amperex Technology Co. Limited	CNE100006WS8/ 3750 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD 542.33869	5.00	0.088754
E.ON AG	DE000ENAG999/ EOAN GY	Xetra	EUR 15.85238	2.50	0.169470
EDP - Energias de Portugal S.A.	PTEDPOAM0009/ EDP PL	Euronext Lisbon	EUR 4.31865	1.50	0.373242
Endesa SA	ES0130670112/ ELE SQ	Bolsa de Madrid	EUR 31.40471	2.00	0.068436
ENEL SpA	IT0003128367/ ENEL IM	Euronext Milan	EUR 8.80532	2.50	0.305100
Engie SA	FR0010208488/ ENGI FP	Euronext Paris	EUR 20.47307		0.104977
Entergy Corp	US29364G1031/ ETR UN	Exchange	USD 97.03455		0.025493
Eversource Energy	US30040W1080/ ES UN	Exchange	USD 74.28744		0.024974
First Solar Inc	US3364331070/ FSLR UW	NASDAQ	USD 268.05149		0.013843
Fluence Energy Inc	US34379V1035/ FLNC UW	NASDAQ	USD 21.01775		0.088272
Fortum Oyi	FORTUM FH	Nasdaq Helsinki	EUR 20.11302		0.080142
GE Vernova Inc	US36828A1016/ GEV UN	Exchange	USD 583.93508		0.010591
Huaneng Power International Inc		Hong Kong Stock Exchange	HKD 6.54400		1.471103
Iberdrola SA	ES0144580Y14/ IBE SQ	Madrid	EUR 17.48762		0.307246
Kansai Electric Power Co Inc	JP3228600007/ 9503 JT		JPY 2357.12422		0.080645
Lightbridge Corp	US53224K3023/ LTBR UR	NASDAQ CM NASDAQ CM	USD 24.73557		
Nano Nuclear Energy Inc National Grid PLC	US63010H1086/ NNE UR GB00BDR05C01/	London Stock	USD 45.47235 GBP		0.054400
NextEra Energy Inc	NG/ LN US65339F1012/	Exchange	11.41348 USD		0.075579
Nextracker Inc	NEE UN US65290E1010/	Exchange NASDAQ GS	81.82557 USD		0.024161
NRG Energy Inc	NXT UW US6293775085/		102.38530 USD		0.014122
Nuscale Power	NRG UN US67079K1007/	Exchange	175.27959 USD		0.090290
Corp Oklo Inc	SMR UN US02156V1098/	Exchange	41.09597 USD		0.029310
Panasonic Corp	OKLO UN JP3866800000/	Exchange Tokyo	126.59879 JPY	2.00	0.215576
Powell Industries	6752 JT US7391281067/	NASDAQ GS	1763.55779 USD	1.50	0.004766
Inc Rolls-Royce	POWL UW GB00B63H8491/	London Stock	389.28568 GBP		0.327335 r Kantonalbank 3/8
					3/8

Holdings PLC	RR/ LN	Exchange			
RWE AG	DE0007037129/ RWE GY	Xetra	EUR 42.77642	2.00	0.050243
Samsung SDI Co	KR7006400006/	Korea Stock	KRW	1.50	0.007726
Ltd	006400 KP	Exchange	345557.497 36		
Shanghai Electric	CNE100000437/	Hong Kong		1.00	2.080399
Group Co Ltd	2727 HK	Stock Exchange	4.62743		
Siemens Energy	DE000ENER6Y0/	Xetra	EUR	3.00	0.030124
AG	ENR GY		107.01605		
SK Inc.	KR7034730002/	Korea Stock	KRW	1.00	0.007061
	034730 KP	Exchange	252071.946		
			90		
Sunrun Inc	US86771W1053/	NASDAQ	USD	1.50	0.091992
	RUN UW		20.16788		
Talen Energy Corp	US87422Q1094/	NASDAQ GS	USD	1.50	0.004484
	TLN UW		413.77776		
Vistra Corp	US92840M1027/	New York Stock	USD	3.00	0.019173
	VST UN	Exchange	193.53503		
WEC Energy Group	US92939U1060/	New York Stock	USD	2.00	0.022384
Inc	WEC UN	Exchange	110.51110		

#### **Nettokurs Basiswertkomponenten**

Die Fixierung des Preises der Basiswertkomponenten beim Initial Fixing, bei Rebalancings und beim Final Fixing basiert grundsätzlich auf den interessewahrend ausgeführten Absicherungsgeschäften der Emittentin. Dabei entspricht der Nettokurs der Basiswertkomponenten dem bei der Ausführung der Absicherungsgeschäfte erzielten (Brutto-) Preis der Basiswertkomponenten zuzüglich allfälliger Rebalancing Gebühren, Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weiteren Abgaben.

**Basketwert** 

CHF 100.00 am Initial Fixing Tag

Ratio

1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen

Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.

**Initial Fixing Tag** 

Von 3. November 2025 bis 4. November 2025

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liguidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag

10. November 2025

Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

#### Rückgaberecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

#### **Initial Fixing Wert**

Von 3. November 2025 bis 4. November 2025, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

# Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t:

$$IW_{t} = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=i}^{n} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{W_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} * \frac{W_{t}^{i}$$

#### Gebühren

wobei:

Innerer Wert am Handelstag t ( $IW_0 = CHF 100.00$ )  $IW_{t}$ 

Anzahl Basiswertkomponenten

 $W_t^1$ Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

 $BW_t^1$ Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

 $FX_t^1$ Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

 $FXRoll_{t-1,t}^{i}$ Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der

Währung der Basiswertkomponente i.

Die Wärhungsabsicherung kann möglicherweise nicht auf sogenannte

nicht lieferbare Währungen angewendet werden.

Gebühren Jährliche Gebühr, Rebalancing Fees und Transaktionskosten

Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt kann mit dem Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus.

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

#### Kotieruna

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 10. November 2025.

# Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

#### Jährliche Gebühr

Bis zu 1.65% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen bis zu 0.35% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 1.30% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.

#### **Rebalancing Fee**

Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine pauschale Rebalancing Fee von 0.10% des gehandelten Brutto-Transaktionswertes belastet. Die Rebalancing Fee entfällt zugunsten der Emittentin und, um Zweifel auszuschliessen, immer zusätzlich zu allfälligen Transaktionskosten.

#### Transaktionskosten

Beim Initial Fixing, Rebalancing oder beim Final Fixing des Produktes werden die bei der Ausführung der Transaktionen effektiv angefallenen Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weitere Abgaben belastet. Detaillierte Informationen über die genauen Transaktionskosten sind auf Anfrage bei der Emittentin bzw. Lead Manager erhältlich.

# Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

#### Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

#### Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: **ZKBSTRUCT** Bloomberg: ZKBY <go>

#### Wesentliche Produktemerkmale

Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

#### Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

#### **Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des ieweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und ienen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

#### **Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

# Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung		
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %	
		Dynamisch		
CHF 70.00	-30.00%	CHF 68.85	-31.16%	
CHF 80.00	-20.00%	CHF 78.68	-21.32%	
CHF 90.00	-10.00%	CHF 88.52	-11.49%	
CHF 100.00	+0.00%	CHF 98.35	-1.65%	
CHF 110.00	+10.00%	CHF 108.19	8.19%	
CHF 120.00	+20.00%	CHF 118.02	18.02%	
CHF 130.00	+30.00%	CHF 127.86	27.86%	

Ouelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Gebühren sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

#### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### **Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

# Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Anlagen mit Bezug zu Emerging Markets sind Risiken – im besonderen politischen und wirtschaftlichen – ausgesetzt. Das politische System, die Stabilität und die politische Kultur von Emerging Markets können sich stark zu entwickelten Länder unterscheiden und sich negativ auf die Entwicklung des Basiswertes und/oder der Währung auswirken. In der Regel verfügen die Basiswerte und die Währung nicht über eine Liquidität wie bei entwickelten Märkten. Käufe und Verkäufe führen zu vergleichbar starken Kursbewegungen. Besonders in Emerging Markets können zeitweise oder dauerhafte Devisentransfereinschränkungen eingeführt werden und/oder die Bindung an eine Referenzwährung geändert oder aufgehoben werden.

# 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

#### Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

#### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

# Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

#### Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

# Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

# Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 4. November 2025, letztes Update am 4. November 2025